

Beitragsordnung des Fördervereins Lößnitzgymnasium Radebeul e.V., Steinbachstraße 21

beschlossen in der Mitgliederversammlung am 16. März 2016

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung auf das Vereinskonto oder durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 3 Beiträge

1. Der Verein erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 15,00 Euro. Der Beitrag kann durch das Mitglied um einen freiwilligen Betrag erweitert werden.
2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihren Mitgliedsbeitrag erstmalig im Monat des Beitritts, danach jeweils bis zum 15. Februar eines jeden Jahres auf das Konto des Fördervereins.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 12,00 Euro berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Kontoinhaber: Förderverein Lößnitzgymnasium Radebeul

IBAN: DE94 8505 5000 3011 0555 12

BIC: SOLADES1MEI

Kreditinstitut: Sparkasse Meißen.